

GEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Bau und Verkehr
am Donnerstag, den 22.06.2023
im Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

Anwesend:

Stellv. Vorsitzende/r
Herr Marco Nack

Mitglieder
Herr Jan Hensel
Herr Arne Hinniger
Herr Diedrich Höyns
Herr Klaus Huhn
Herr Thomas Miesner
Frau Antje Pauleweit

Gäste
Herr Ingo Hillert
Frau Martina Nack

Beratende Mitglieder
Herr Joachim Klindworth, Seniorenbeirat

stellv. Gemeindedirektor
Herr Jörg Schmidtchen

von der Verwaltung
Frau Katharina Freimuth, FB 4

Protokollführer
Frau Bettina Müller

Abwesend:

Vorsitzende/r
Herr Alfred Flacke

Mitglieder
Herr Uwe Carstens
Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Gemeindedirektor
Herr Jörn Keller

von der Verwaltung
Herr Dietmar Keller

T a g e s o r d n u n g

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.05.2023
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Bebauungsplan Nr. 53 "südlich Lindenstraße" - hier: erneuter Auf- Si/084/2023
stellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung
gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- 7 Fragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der stellv. Vorsitzende, Herr Nack, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäß erfolgte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.05.2023

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.05.2023 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung werden nicht vorgetragen.

zu 6 Bebauungsplan Nr. 53 "südlich Lindenstraße" - hier: erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: Si/084/2023

In der Sitzung am 11.05.2023 wurde der städtebauliche Entwurf vorgestellt. Dieser findet sich im geänderten Geltungsbereich wieder. Eine erneute öffentliche Auslegung wurde vorgenommen. Frau Freimuth hofft, dass im September der Feststellungsbeschluss gefasst werden kann. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen wird sich in der Sitzung am 29.06.2023 mit der Änderung des Flächennutzungsplanes befassen.

Herr Hillert fragt nach, ob aufgrund der Nähe zu den Gewerbeflächen in östlicher Richtung angrenzend an die vorhandene Wohnbebauung ein Wall o.ä. vorgesehen ist. Dies ist lt. Frau Freimuth nicht

geplant. Der Entwurf des Lärmgutachtens liegt vor. Maßnahmen in diesem Bereich sind nicht enthalten. Sie regt an, die Stellungnahmen der Trägerbeteiligung abzuwarten.

Herr Hillert spricht die Schaffung fußläufiger Verbindungen im östlichen Bereich in Richtung Ortskern an. Bei der Planung der Grünflächen sollte die Erreichbarkeit durch den Bauhof für Pflegemaßnahmen beachtet werden.

Herr Höyns verweist auf die im Vorentwurf berücksichtigte Regenrückhaltung im östlichen Bereich. Bei der Schaffung von fußläufigen Anbindungen ist eine Querung der Lindenstraße zu überdenken (Verkehrsfährdung). Frau Freimuth geht auf die im Vorentwurf berücksichtigten Querungen im Gebiet ein. Ob eine Querung der Lindenstraße möglich ist, sollte separat geklärt werden, da diese außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen würde (gesonderte Maßnahme).

Herr Huhn warnt vor Problemen, die aus Unterbrechungen des Lärmschutzwalles durch Anbindungen entstehen können.

Herr Hillert möchte wissen, ob der Kauf der Flächen abgeschlossen ist. Bürgermeister Höyns verweist auf die nichtöffentliche Behandlung.

Beschlussvorschlag:

1. Der B-Plan Nr.53 „südlich Lindenstraße“ der Gemeinde Sittensen wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB einschließlich Begründung (Anlagen 1 und 2) aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planentwurfes (Anlage 1).
2. Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes, sowie die Schaffung von Wohnraum.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt, wobei die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. In Anlehnung an § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|-----|
| Ja: | 7 |
| Nein: | -/- |
| Enthaltung: | -/- |

zu 7 Fragen und Anregungen

Herr Hillert erkundigt sich nach den Ergebnissen der Verkehrsschau.

Die letzte Verkehrsschau hat bereits im November 2021 stattgefunden und erfolgt im zweijährigen Turnus. Stellv. Gemeindedirektor Schmidtchen berichtet, dass die zur Verkehrsberuhigung aufgestellten Betonringe im Heidornweg nicht beanstandet worden sind. Der Bereich Wichernshoff/Friedrichstraße wurde hinsichtlich der Verbesserung der Ein- und Ausfahrtssituation betrachtet. Bürgermeister Höyns erklärt, dass die Einfahrt von der Hamburger Straße verbreitert wird. Die Verkehrssituation am Autohof in der Hansestraße wird in der nächsten Verkehrsschau erneut thematisiert.

Die Baumaßnahme in der Hansestraße (Bau des Regenrückhaltegrabens) hat sich verzögert. Der benötigte Auslassschacht konnte inzwischen geliefert werden. Das Ende der Bauarbeiten ist nun absehbar.

Herr Huhn spricht eine Verlängerung des Halteverbots in der Alten Dorfstraße bis ca. 20 m hinter der Einmündung an. Am Zugang zum Friedhof sollte eine zusätzliche Beschilderung installiert werden. Herr Schmidtchen erklärt, dass ein Zusatzschild zur zeitlichen Einschränkung des Halteverbots demnächst angebracht wird (bis 19.00 Uhr). Er betont, dass dieses Halteverbot nur in Bezug auf die Erschließungsarbeiten des Baugebietes Zum Fahnenholz eingerichtet werden konnte und auf die Dauer der Baumaßnahmen beschränkt ist.

Die Sitzung wird um 18.50 Uhr geschlossen.

gez. Nack
Stellv. Vorsitzender

gez. Schmidtchen
Stellv. Gemeindedirektor

gez. Müller
Protokollführerin